

„Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Parchim zum Umgang mit Fundtieren“

Der Bürgermeister der Stadt Parchim hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier auf dem Gebiet der Stadt Parchim aufgefunden, welches üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei nachfolgender Behörde zu erstatten:

Stadt Parchim – FB 3 Sachgebiet Ordnung und Sicherheit
Schuhmarkt 1
19370 Parchim

Telefonische Erreichbarkeit zur Absprache und Übergabe eines Fundtieres:

Montag - Donnerstag von 08:00 – 15:00 Uhr / Freitag 08:00 – 12:00 Uhr → Rufnummer: **03871-71 311**

Außerhalb dieser Zeiten über beauftragten Bereitschaftsdienst → Rufnummer **03871-443 116**

Die Ablieferung bzw. Übergabe des Fundtieres erfolgt gegenüber der oben genannten Behörde selbst. Tierheime oder ähnliche Stellen wurden von der Stadt Parchim hierzu nicht ermächtigt.

Hinweis:

Sie haben den Fund eines Tieres, welches Sie im Gebiet der Stadt Parchim gefunden haben oder Ihnen zugelaufen ist, bei der oben genannten Behörde anzuzeigen.

Wollen Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde abgeben, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Stadt Parchim.

28.09.23 

Datum/Unterschrift